

A3 Kommissionen: Vorstellung eines Berichts und Bestätigung auf 1. LMV des Jahres

Antragsteller*in: Zoey Prigge (Koordinator*in Queerkommission)

Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 §8 Ergaenze einen Absatz Nr. 6:

2
3 "Die Kommissionen sollen auf der ersten Mitgliederversammlung des Kalenderjahres
4 einen Bericht über die Arbeit im letzten Jahr vorstellen. Der Bericht kann der
5 Versammlungsleitung schriftlich bis zum Beginn der Versammlung zur Verlesung
6 bereitgestellt werden. Zur Fortführung einer Kommission bedarf es einer
7 anschließenden Bestätigung durch die Mitgliederversammlung; analog zu Nr. 5
8 werden die koordinierenden Personen dabei neu bestimmt. Es ist möglich, die
9 Koordinator*innen in ihrer Rolle zu bestätigen. Erfolgt kein Bericht, ist die
10 Kommission als aufgelöst zu betrachten."

Begründung

Die Kommission als Organ der GJ Köln ist noch neu. Im letzten Jahr haben wir gesehen, dass z.B. keine Amtszeit für Koordinator*innen gibt, was der ursprünglichen kürzer gedachten Lebenszeit der Kommissionen geschuldet ist. Durch Entkopplungen von den Vorstandswahlen kann inhaltliche Arbeit über die Wahl hinaus geplant werden. Der MV zu Beginn des Jahres wird dann ein Fokus auf die inhaltliche Arbeit und damit einhergehende Personalentscheidungen gegeben. Kommissionen sollten, wenn es keine interessierten Menschen gibt, nicht zu Leichen verkommen. Daher ist es sinnvoller, diese als aufgelöst zu betrachten; eine Neugründung im AT ist ja problemlos möglich!